

Von: michael\_voelker@gmx.de [mailto:michael\_voelker@gmx.de]

Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 21:11

**An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)**

**Betreff: [EXTERN] Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksachen 19/1286 und 19/1327 (neu) - 2. Fassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genannten Gesetzesentwürfen abgeben zu dürfen möchte ich mich bedanken.

Ich befürwortete den Gesetzesentwurf des SSW und damit die gesetzliche Einführung von kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Dies hat zum einem zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Region einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin hätten und zum anderen würde dies die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern. Diese Partizipationsforderung findet sich ebenfalls in Artikel 4 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wieder.

Nach dem das Land Schleswig Holstein den Aktionsplan erstellt hat ist dies aus meiner Sicht ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft. Ich bin nun in der 2. Legislaturperiode als Beauftragter für den Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig und stelle immer mehr fest das die Arbeit für einen Beauftragten sich zeitlich sehr aufwendig gestaltet. Deshalb würde ich es gut finden, nicht von einem Kommunalbeauftragten zu sprechen sondern wenn möglich stattdessen Beiräte zu installieren, wo dies von der Größe der Kommune möglich ist.

Da dieses Gesetz Kleinstgemeinden vor große Schwierigkeiten stellen könnte, empfehlen ich hier einen gemeinsamen Beauftragten/ eine gemeinsame Beauftragte für amtsangehörige Gemeinden. Jedoch möchte ich darauf hinweisen die Zusammenschlüsse nicht zu groß zu gestalten, da ansonsten Barrieren aufgrund der großen Wege besonders im ländlichen Bereich entstehen könnten.

Im Kreis RD bin ich berechtigt, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht, auch Anträge zu formulieren bzw. habe ich das Recht in den Ausschüssen und dem Kreistag auch zu reden. Ich habe im Kreis RD keinen eigenen Etat kann aber auf die Infrastruktur der Kreisverwaltung zugreifen und darf diese wenn es aus meiner Sicht erforderlich ist auch nutzen Ich bekomme eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese Regelung finde ich besser als wenn der Aufwand in Form von Sitzungsgeldern gewährt wird. Nur so kann die Arbeit der kommunalen Beauftragten gestärkt werden und eine effektive Arbeit ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker

Beauftragter für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde